



An die Mitglieder
des Kantonsrates

1030.266

Kantonale Volksinitiative „Mehr Mitsprache bei der ÖV-Finanzierung“; 2. Lesung

2. Bericht und Antrag der parlamentarischen Kommission vom 22. Januar 2014

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat an der Sitzung vom 7. Januar 2014 den Bericht und Antrag zur kantonalen Volksinitiative „Mehr Mitsprache bei der ÖV-Finanzierung“ zuhanden der 2. Lesung des Kantonsrats vom 24. März 2014 verabschiedet.

Die vorberatende parlamentarische Kommission (PK) hat die Volksinitiative an der Sitzung vom 22. Januar 2014 nochmals beraten.

B. Erwägungen

1. Zustimmung zur Initiative

Anlässlich der 1. Lesung im Kantonsrat hat die PK noch beantragt, die Initiative in Bezug auf Art. 15 Abs. 2 GöV abzulehnen und dem Gegenentwurf der PK zuzustimmen. Richtigerweise handelte es sich dabei nicht um einen Gegenvorschlag, sondern um eine teilweise Gutheissung der Initiative.



Die PK erachtet die Initiative in Bezug auf den vorgeschlagenen Art. 15 Abs. 2 GÖV nach wie vor als „unschön“ und die im Bericht und Antrag der PK vom 13. August 2013 dagegen vorgebrachten Argumente nach wie vor als stichhaltig. In Anbetracht des klaren Ergebnisses der 1. Lesung im Kantonsrat hält die PK jedoch nicht weiter an ihren Anträgen fest, sondern stimmt der Initiative nun auch in Bezug auf Art. 15 Abs. 2 GÖV einstimmig zu. Der Hauptzweck des „Gegenvorschlags“, im Kantonsrat eine Diskussion zu ermöglichen, wurde hinreichend erfüllt. Schliesslich gelte es, eine unnötige Volksabstimmung zu vermeiden.

2. Offene Frage aus 1. Lesung


In Bezug auf die Beantwortung der offenen Frage von Kantonsrat Willi Rohner, Rehetobel, erachten die PK-Mitglieder die Ausführungen des Regierungsrats für nachvollziehbar. Normadressaten von Art. 16 Abs. 2 GÖV resp. den entsprechenden Ausführungsbestimmungen sind primär die Gemeinden. Für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ist es demgegenüber nicht von zentraler Bedeutung, ob diese Bestimmungen auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe geregelt sind. Würde man dem Ansinnen von Willi Rohner folgen, wäre dies zudem als Gegenvorschlag zur Initiative zu werten, was eine (unnötige) Volksabstimmung zur Folge hätte.

C. Antrag

Die vorberatende parlamentarische Kommission beantragt Ihnen,

1. die Volksinitiative „Mehr Mitsprache bei der ÖV-Finanzierung“ für gültig zu erklären;
2. der Volksinitiative in 2. Lesung zuzustimmen.

Für die parlamentarische Kommission



Florian Hunziker, Präsident